

Planzeichnung - Bestand



Planzeichnung - Planung



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Änderung
- bestehende Gebäude und Flurgrenzen gemäß digitaler Flurkarte
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaft mit Freizeit und Erholung"
- Eingrünung des Sondergebietes durch grünordnerische Maßnahmen
- Verkehrsflächen mit anbaufreier Zone (20 m zum Fahrbahnrand bei Staatsstrassen)
- Bahnanlagen
- Fläche für die Landwirtschaft (Acker, Grünland, gemähte und brachgefallene Streuwiesen und Verlandungsbereiche mit Röhrichten und Rieden)
- bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze)
- geplante Gehölze (zur Markierung wichtiger Wegeverbindungen, als Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen)
- Waldfläche
 - Fichtenforste (Reinbestand bis 10 % Beimischung)
 - Auwälder, teils mit hohem Fichtenanteil
 - Fichtenreiche Mischwälder (Fichtenanteile 50-90 %)
- Waldfunktionen
 - G = Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop und/oder für die Gesamtoökologie
 - W = Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz
- Landschaftsschutzgebiet "Osterseen und Umgebung" (gemäß der Schutzgebietsverordnung Landschaftsschutzgebiet "Osterseen und Umgebung" vom 20.11.2009)
- Naturschutzgebiet "Osterseen und Umgebung"
- FFH-Gebiet "Osterseen"
- Amtlich kartierte Biotope mit Biotop-Nr. und Angabe des Schutzstatus (j: ja / n: nein / t: teils nach Art. 13d BayNatSchG geschützt)
- Moorflächen

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom vom bis..... durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und fasste den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom, geändert am wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Iffeldorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Iffeldorf, den

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister Siegel

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weilheim, den

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Iffeldorf, den

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister Siegel



Gemeinde Iffeldorf
Landkreis Weilheim-Schongau

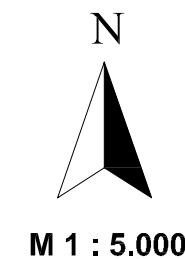
2. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Bereich "Osterseehof"

Dipl. Ing. Dr. Ulrike Pröbstl
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl
Dipl.-Ing. Claudia Dorsch

Etting, den 07.04.2011

Dr. Ulrike Pröbstl

erstellt: 29.11.2010
geändert: 07.04.2011



AGL
Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung
St. Andrästr. 8a
D-82398 Etting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de